



FlexiE Fond zur Unterstützung von Drittmittelanträgen durch Postdoktoranden

Richtlinie für die Gewährung von Mitteln aus dem FlexiE Fonds

I. Zweck

1. PostdoktorandInnen (inkl. JuniorprofessorInnen), die an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig zu mindestens einem Viertel beschäftigt sind und einen eigenen Drittmittelantrag stellen möchten, haben die Möglichkeit, Mittel aus dem FlexiE Fonds der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig für vorbereitende Aktivitäten zu beantragen.
2. Ziel der Förderung ist die Einreichung eines Drittmittelantrages durch eine/n Postdoktoranden/in der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig (z.B. DFG, Bundes- und Landesministerien, EU).
3. Einen Anspruch auf die Gewährung der Mittel besteht nicht. Die Entscheidung erfolgt auf Grundlage der Fördervoraussetzungen (Ziff. IV) im Rahmen der verfügbaren Mittel.

II. Gegenstand der Förderung

1. Gefördert werden vorbereitende Maßnahmen für einen Drittmittelantrag, der durch eine/n Postdoktorandin/en der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig eingereicht wird.
2. Zuschüsse können gewährt werden für vorbereitende Aktivitäten, die notwendig sind um den Drittmittelantrag zu erstellen (Ziff. V).

III. Förderempfänger

Antragsberechtigt sind PostdoktorandInnen (inkl. JuniorprofessorInnen), die an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig zu mindestens einem Viertel beschäftigt sind und einen eigenen Drittmittelantrag entwickeln, um diesen bei einem Drittmittelgeber einzureichen.

IV. Fördervoraussetzungen



Universität Leipzig, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, Dekanat,
Marschnerstraße 31, 04109 Leipzig

Für die Beantragung von Mitteln aus dem FlexiE Fonds müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

1. Der Antrag auf Mittel aus dem FlexiE Fonds wird spätestens vier Monate vor geplanter Einreichung des Drittmittelantrages (Deadlines für Antragsstellungen: **31. Januar und 30. Juni eines Jahres**) eingereicht.
2. Der Drittmittelantrag wird von einem/r Postdoktoranden/in (inkl. JuniorprofessorInnen) gestellt, der/die an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig zu mindestens einem Viertel beschäftigt ist.
3. Verbundanträge sind ebenfalls möglich, sofern der/die Postdoktoranden/in als gleichberechtigte/r Antragsteller/in fungiert.
4. Das Drittmittelprojekt, das beantragt wird, soll an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig realisiert werden.
5. Der Drittmittelantrag, der eingereicht werden soll, bezieht sich auf einen aktuellen Call, eine aktuelle Ausschreibung bzw. ein bestehendes Förderprogramm.
6. Von der Förderung ausgenommen sind Anträge auf Kooperationsvorhaben mit Unternehmen, Stipendienanträge, Anträge auf Finanzierung von Tagungen, Reisekosten, Publikationszuschüssen usw., auch wenn diese bei der DFG o.ä. eingereicht werden.
7. Sämtliche Kriterien, die für die Einreichung des Drittmittelantrages notwendig sind und durch die Leitlinien der Calls, Ausschreibungen bzw. Förderprogramme definiert sind, sind erfüllt.
8. Erstantragsstellungen werden bei gleichen Fördervoraussetzungen bevorzugt. Es wird erwartet, dass Antragsstellende eine Beratung durch das DI in Anspruch nehmen.
9. Die Erziehungswissenschaftliche Fakultät ist bemüht, die Kooperation zwischen den Instituten zu fördern. Daher werden Verbundanträge bei gleichen Fördervoraussetzungen bevorzugt, deren Antragsteller/innen in verschiedenen Instituten der Fakultät tätig sind.

V. Art und Umfang, Höhe der Förderung

1. Förderfähig sind nur Ausgaben, die vorhabenbezogen bei der Erstellung eines Drittmittelantrags entstehen.



Universität Leipzig, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, Dekanat,
Marschnerstraße 31, 04109 Leipzig

2. Als förderfähige Ausgaben für Maßnahmen nach Ziffer II können anerkannt werden:
 - a) Reisekosten (z.B. Konferenzen, Workshops, Recherche; Treffen mit ProjektpartnerInnen)
 - b) Publikationen (die notwendige Voraussetzung für die Erstellung/Einreichung des Forschungsantrages bei einem Drittmittelgeber darstellen und nicht über den Open Access Publikationsfonds der Universitätsbibliothek finanziert werden können <https://www.ub.uni-leipzig.de/open-science/publikationsfonds/>)
 - c) Verbrauchsmaterialien
 - d) Studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte, die die Antragstellung unterstützen
 - e) Coachings (z.B. Interviewtrainings).
3. Personalausgaben sind maximal bis zur Höhe der für Hilfskräfte geltenden einschlägigen Stundensätze der Universität Leipzig förderfähig. Reisekosten sind nach dem Sächsischen Reisekostengesetz bzw. der Sächsischen Auslandsreisekostenverordnung in der jeweils geltenden Fassung abzurechnen.

VI. Verfahren

1. Als Antragsformular auf Mittel aus dem FlexiE Fonds soll das in der Anlage beigefügte Antragsformular genutzt werden. Darin enthalten ist auch ein Finanzierungsplan (max. Förderrahmen **bis zu 3500 EUR**). Dieses reicht der/die Postdoktorand/in ausgefüllt und unterschrieben im Dekanat der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig ein. AnsprechpartnerInnen für die jeweiligen Drittmittelgeber sind der/die Prodekan/in Forschung.
2. Der Antrag auf Fondsmittel muss mindestens vier Monate vor geplanter Einreichung des Drittmittelantrags in der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig eingereicht werden. Neben dem Antragsformular sind die Kopien des wissenschaftlichen Lebenslaufs (inkl. Publikationsliste) sowie ein Referenzschreiben eines/r Hochschullehrerin/s (max. 1 Seite) bzgl. der Machbarkeit des Drittmittelvorhabens und eine Selbstverpflichtungserklärung zur tatsächlichen Einreichung des Antrags einzureichen.
3. Wenn alle Unterlagen vorliegen, wird innerhalb von zwei Wochen über die Vergabe der beantragten Fondsmittel entschieden. Entschieden wird auf



Universität Leipzig, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, Dekanat,
Marschnerstraße 31, 04109 Leipzig

Grundlage der in Ziffer IV genannten Fördervoraussetzungen sowie der verfügbaren Mittel.

4. Der Nachweis über den eingereichten Drittmittelantrag, für den Unterstützung aus den Mitteln des FlexiE Fonds gewährt wurde, wird mit einer Kopie des eingereichten Drittmittelantrags sowie einer verpflichtenden Drittmittelanzeige an das Dekanat sowie an das D1 spätestens vier Wochen nach dessen Einreichen erbracht.
5. Für die Erstattung reicht der/die Postdoktorand/in die Belege für die bewilligten Ausgaben im Dekanat ein.

VII. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 27.06.2018 in Kraft (Anpassung am 25.04.2022).

Die Dekanin
Die Prodekane